

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

17.11.1919 (No. 269)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postkontokonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. Knecht
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 R; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausfallslos 6 A 90 R. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Leuzungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Rückstellungen arifmetischer Natur, der als Kassenabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsversteigerung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Kassenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieben oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.
Zur Milchverforgung.

Nach § 11 der Badischen Milchverordnung vom 28. November 1917 erhalten die Liefergemeinden Preiszuschläge für gute Milchlieferungen, die bisher 1, 2, 3 und 4 Pfg. je Liter betragen, je nachdem 80—100, 100—110 oder 120 und mehr v. H. der Liefermenge geliefert wurden. Da diese Lieferprämien den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, hat das Ministerium des Innern sie auf einen im Landesmilchsausschuß gestellten Antrag hin auf 8, 11 und 14 Pfg. für je einen Liter erhöht. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß künftig diejenigen Kuhhalter, die 90 v. H. oder mehr ihres Milchliefererolls liefern, die Preisprämie erhalten sollen, ohne Rücksicht darauf, ob die Gesamtgemeinde 90 Prozent oder weniger geliefert hat. Da den Bedarfsgemeinden durch die Erhöhung der Lieferprämien unter Umständen nicht unerhebliche Mehrwendungen erwachsen werden, die auf allgemeine Mittel zu nehmen, ihnen auf die Dauer nicht wird zugemutet werden können, so wird sich eine mäßige Erhöhung des Verbraucherpreises nicht überall umgehen lassen. Mit Rücksicht darauf, daß die finanzielle Wirkung der Preiszuschläge für die einzelnen Kommunalverbände verschieden sein wird und nicht allgemein vorausberechnet werden kann, sind die Kommunalverbände ersprechend wiederholt gesähernten Wünschen ermächtigt worden, den Verbraucherpreis für Vollmilch selbst festzusetzen. Die Preisfestsetzungen der städtischen, wie auch der ländlichen Kommunalverbände bedürfen der Genehmigung durch die Landesfestsetzungsstelle. Um die Verbraucherpreise für Vollmilch nicht allzu hoch werden zu lassen, wurden die Lagermilchpreise um ein geringes erhöht. Entsprechend den Milchprämien mußten auch die für Lieferungen von Tafelbutter über das Lieferoll hinaus vorgesehenen Zuschläge von 10 Pfg. auf 25 Pfg. für je 1 Pfd. erhöht werden. Auch die Festsetzung des Verbraucherpreises für Butter und Butterschmalz soll künftig den Kommunalverbänden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesfestsetzungsstelle, überlassen werden. Um die Bildung von Genossenschaften zu fördern, mit denen die Bedarfsgemeinden ihre Milchlieferungsverträge künftig werden abschließen müssen (vergl. Artikel „Die Milchverforgung“ in Nr. 242 der „Karlsruh. Zeitung“ vom 16. Oktober 1919) ist nunmehr die Gewährung eines um 2 Pfg. höheren Preises für die durch Genossenschaften gelieferte Milch für den Fall vorgesehen, daß die Milch besonders behandelt worden ist und die Lieferung mindestens 80 v. H. der Sollmenge beträgt. Diese neuen Voraussetzungen entsprechen den Bestimmungen des Muster-Milchkaufvertrags des Badischen Rotereiverbandes, wonach eine Spannung von 20 v. H. der gekauften Milchmenge nach oben oder unten zulässig ist und wonach die Milch besonderen Vorschriften genügen, insbesondere gut gefüllt und gereinigt sein muß. Die Bedarfsgemeinden werden durch diese letzteren Preiszuschläge deshalb nicht belastet werden, weil die Landesfestsetzungsstelle ermächtigt ist, den Genossenschaften im Einzelfall die Art und Weise der Aufbringung zu überlassen. Also vom dem Erfordernis der monatlichen Umlegung abzusehen, wodurch den Bedarfsgemeinden die nicht unbedeutenden Kosten der monatlichen Milchumlegungen erspart bleiben.

Die Anweisung d. einmaligen Beschaffungsbeihilfe im Unterrichtsministerium.
In Nr. 21 des „Volksfreund“ v. 12. November 1919 ist die Durchführung der Anweisung der einmaligen Beschaffungsbeihilfe im Geschäftsbereich der Unterrichtsverwaltung einer abfälligen Kritik unterzogen und die Befragung aufgestellt, daß die „Zuführung der Beschaffungszulage“ bei der Eisenbahnverwaltung und auch anderen Behörden bis zum 4. November 1919 durchgeführt gewesen sei, während die Anweisung des Unterrichtsministeriums am 11. November 1919 noch nicht der Landeshauptkasse zugestellt gewesen seien. Diese Befragung ist schon deshalb unzutreffend, weil die vom Finanzministerium bestellten Bordrude erst am 3. November 1919 nachmittags von der Druckerei geliefert wurden und infolgedessen die Bearbeitung dieser Anweisungen erst am 4. November 1919 begonnen werden konnte. Dem Unterrichtsministerium ist es nur durch verstärkte Heranziehung des Rechnungs- und Kanzleiersonals, sowie erhebliche Anziehung von Überstunden möglich geworden, die Bearbeitung der etwa 3000 Einzelanweisungen im Entwurf und Reinschrift für rund 7000 Beamte und Beherer so zu fördern, daß der ununterbrochene Bestand der Ausfertigungen an die Landeshauptkasse, Bezirks- und Ortsstellen am 13. November beendet worden ist. Nach den eingezogenen Erfindungen hat das Anweisungsgeschäft auch bei anderen Behörden noch nicht zu Ende geführt werden können. Der gegen die Unterrichtsverwaltung erhobene Vorwurf der verzögerlichen Behandlung der Angelegenheit stellt sich daher als eine leichtfertige Behauptung dar, die jeglicher Begründung entbehrt.

Das Landeswirtschaftsamt,

das bisher zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern gehörte, ist mit Wirkung vom 1. November 1919 dem Reichsministerium unterstellt worden.

Einstellung der Getreideentkeimung.

Nach neuerlicher Mitteilung hat der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Ole und Fette infolge der Einstellung der pflichtmäßigen Entkeimung die Annahme der Getreideentkeimung durch seine Sammelstellen und Ölmehle mit dem 31. Oktober 1919 abschließen.

Obstweinhöchstpreise.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Obstweinhöchstpreise für alle zum Verkauf gelangenden Obstweine gelten, einerlei ob sie aus Laubstern oder ausländischem Most, obst hergestellt sind. Die Preise beziehen sich für reinen Obstwein ohne Wasserzufuhr.

Notstandsverforgung d. Krankenanstalten mit Kleidungs- und Unterkunftsbedarf.

Die Reichsbekleidungsstelle teilt mit: Die Verforgung der Krankenanstalten mit Bekleidungsstoffen durch die Abteilung B der Reichsbekleidungsstelle ist mit Wirkung vom 19. Juni d. J. aufgehoben worden. Die Anstalten haben sich nunmehr ausschließlich an den freien Handel zu wenden. Für sonstige Textilien (Oberkleidung, Wäsche, Tricotagen und Strumpfwaren) wird das Bezugsgeldverfahren in kurzer Zeit aufgehoben werden. Die Anstalten und Behörden sind dann in der Lage, Textilien im freien Handel ohne jede Beschränkung zu erwerben (soweit sie nicht der Beschlagnahme unterliegen). Außerdem bleibt aber die Verforgung der Anstalten mit Ware aus reichsseitigen Beständen durch die Abteilung B der Reichsbekleidungsstelle als „Notstandsverforgung“ einseitig bestehen, da der freie Handel noch nicht genügend leistungsfähig ist. Die Anstalten und Behörden sind daher in der Lage, sich in der bisherigen Weise an die Reichsbekleidungsstelle, Abteilung B für Anstaltsverforgung zu wenden. Die Abteilung B wird die Dedung des Bedarfs, soweit irgend möglich, aus den ihr zu Gebote stehenden Quellen baldmöglichst bewerkstelligen. Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 5. April d. J., wonach die freizwerbende Heeresverwaltung den Kommunalverbänden überweisen werden sollte, ist wieder aufgehoben. Statt dessen erfolgt die Zuteilung von Heeresbeständen an Anstalten und Behörden jetzt ebenfalls durch Vermittlung der Abteilung B der Reichsbekleidungsstelle. Es handelt sich bei diesen Heeresbeständen vielfach um gebrauchte, aber durchaus noch leiblich gut erhaltene Ware. Die Preise sind nicht einheitlich, werden aber so billig als möglich gestaltet. Soweit den Anstalten oder Behörden eine in der Nähe gelegene militärische Stelle (Weserlager oder dergleichen) bekannt ist, deren Bestände vermutlich frei werden, ist eine Mitteilung davon der Abteilung B erwünscht, damit sie nach Möglichkeit eine Zuteilung aus den betreffenden Beständen bewerkstelligen kann. Die Verforgung der Kommunalverbände mit Waren für ihre bedürftige Bevölkerung und für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Fürsorgepflichten (außerhalb der Anstalten) bleibt durch diese Mitteilung unberührt.

Das Ergebnis der Bezirks- und Kreiswahlen.
Die amtliche Zusammenstellung über das Ergebnis der Bezirks- und Kreiswahlen in Baden ist nunmehr fertiggestellt. Darnach gehören von den 518 insgesamt in die neuen Bezirksräte Gewählten den Parteien an:
der Zentrumsparlei 233
der sozialdemokratischen Partei 130
der deutsch-demokratischen Partei 107
der deutsch-nationalen Partei 26
der unabhängigen Sozialdemokratie 5.
Anderweitige politische Richtungen sind im ganzen mit 17 Bezirksräten vertreten.
Prozentual ausgedrückt beläuft sich der Anteil der Parteien bei der Zentrumsparlei auf 45% (bisher 31%), bei der sozialdemokr. Partei auf 25,1% (bisher 7,3%), bei der deutsch-demokratischen Partei auf 20,6% (bisher 38,1% Nationalliberale und Fortschritt. Volkspartei), bei der deutsch-nationalen Partei auf 5% (bisher 5,6% Reichstagesvereinigung), bei der unabhängigen Sozialdemokratie 1% (bisher 0%). Der Anteil sonstiger politischer Richtungen auf 3,3%. Die Feststellung der Verufe der gewählten Bezirksräte ergibt folgendes Bild:
Selbständige Gewerbetreibende 150
Landwirte 120
Arbeiter 80
Staats- und Gemeindebeamte 56
Betriebsbeamte und Angestellte 40
Freie Verufe 26
Sonstige (unbekannt, zweifelhaft) 46.
Es entfallen auf die Gemeinden unter 4000 Einwohner 71%, auf die Gemeinden über 4000 Einwohner 29% der gewählten Bezirksräte.

Kreisabgeordnete:
Die Mitgliederzahl der Kreisversammlungen beläuft sich:
im Kreis Konstanz auf 44 Mitglieder
im Kreis Willingen auf 21
im Kreis Waldshut auf 28
im Kreis Freiburg auf 57
im Kreis Lörrach auf 26
im Kreis Offenburg auf 33
im Kreis Baden auf 31
im Kreis Karlsruhe auf 69
im Kreis Mannheim auf 46
im Kreis Heidelberg auf 36
im Kreis Mosbach auf 49.
Von den Gewählten gehören an
der Zentrumsparlei 196 (bisher 112),
der sozialdemokratischen Partei 104 (bisher 87),
der deutsch-demokratischen Partei 105 (bisher 152 Nationalliberale und Fortschrittliche Volkspartei),
sonstigen Parteien 42 (bisher 23).

Es entfallen auf die Gemeinden mit über 4000 Einwohner 146 Kreisabgeordnete; im Verhältnis zur Einwohnerzahl sollten auf sie 175 Kreisabgeordnete entfallen; insgesamt sind also 29 Mitglieder zu wenig vorhanden. Auf die Gemeinden unter 4000 Einwohner verteilen sich 301 Kreisabgeordnete; im Verhältnis sollten von ihnen 272 Mitglieder in der Kreisversammlung entfallen sein. Die kleineren Gemeinden haben also 29 Kreisabgeordnete mehr, als ihnen nur nach der Einwohnerzahl berechnet zufallen.

\* Die Reaktion macht mobil!

Wir haben seit einem Jahr den demokratischen Staat. Und dieser Staat garantiert einem jeden Bürger nicht nur das Recht der eigenen Überzeugung schlechthin, sondern auch das Recht, diese seine eigene Überzeugung nach Gutdünken zu äußern und zu betätigen, vorausgesetzt, daß dabei die für die Gesamtheit geltenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Grundsätzlich steht einem jeden Bürger ein jedes Amt offen. Und wenn die führenden, politischen Ämter der Opposition nicht zugänglich sind, so liegt das im Wesen des demokratischen Staates begründet, der begrifflicherweise die leitenden Staatsmänner nur aus der Mehrheit entnehmen kann. Jedenfalls kommt heute jeder zu seinem politischen Recht. Und das dem so ist, bedeutet doch wohl immerhin eine der „Erregungszustände der Revolution“, von denen alle Schichten des Volkes profitieren.

Also auch die Parteien der Reaktion. Dessen sollten sich diese Parteien aber auch bewußt sein. Sie treiben in der Tat heutzutage Oppositionspolitik in einer Form, die nur unter dem neuen System, unter dem System der politischen Freiheit, möglich ist, die aber unter dem alten System völlig ausgeschlossen wäre. Sehen wir einmal den Fall, die führenden Männer der Reaktion hätten nach Verwirklichung ihrer Ziele wieder das Szepter in den Händen, so würden sie dafür gesorgt haben, daß solche Vorfälle, wie sie sich am Freitag und Samstag in Berlin abgespielt haben, solche offenkundig gegen die legale Regierung gerichteten Heldemonstrationen nicht vorkommen wären.

Nun, der demokratische Staat ist großzügiger. Er vertraut der Kraft der Idee, deren Verförperung er ist, und rechnet damit, daß die Mehrheit des Volkes jenes Treiben verurteilt. Natürlich läßt sich die Frage aufwerfen, ob es gut ist, um eines Ideals willen der Opposition jene weitgehende Agitationsfreiheit einzuräumen, zumal in einer Zeit, die Ruhe und ordnungsgemäßen Zusammenschluß des Volkes so bitter nötig hat. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der demokratische Staat, wenn er sich und seine ideale Grundlage nicht aufgeben will, allerdings Toleranz zu üben und die freie Entfaltung aller Anschauungen im Staate zu dulden hat, sofern damit nicht die Existenz des Staates selbst und der Nation unmittelbar bedroht wird.

Dann aber sind wir noch aus einem anderen, praktisch-politischer Erwägung entsprossenen Grunde für eine derartige Toleranz. Mit Gewaltmaßnahmen schafft man nur Märtyrer, und mit großer Aufregung erwiebe man der Opposition eine Aufmerksamkeit und Beachtung, die ihr in solchem Umfang nicht zukommt.

Dann aber die Hauptfrage: Ist es für die Regierungsparteien bzw. für alle Parteien, die die Reaktion bekämpfen, nicht der beste Ansporn zu kraftvoller Betätigung, wenn die Reaktion nun wirklich mobil macht, auf die Straße geht und alle jene destruktiven Mächte in Szene setzt, deren sich bisher nur der Linksbolschewismus zu bedienen pflegte? Ist es nicht gut, wenn die übrigen Parteien, durch diese Demonstrationen gewarnt, endlich die Gefahr begreifen lernen die vom Rechtsbolschewismus her droht? Sollten die Vorkommnisse in Berlin nicht die eine segensreiche Folge haben, daß sich die Regierungsparteien noch fester zusammenschließen, und daß sie dem ganzen Volke, vor allem aber den Massen der arbeitenden, im Gehalts- oder Lohnverhältnis stehenden, unter dem Fluch des Kapitalismus leidenden Bevölkerung die Notwendigkeit einer bewußteren Abwehr klar machen? Und sollte unser Volk in seiner großen Mehrheit nicht gehet genug sein, um nach diesen Demonstrationen zu erkennen, daß der Sozialismus, die Schicht der früheren Privilegierten, der früheren Volksbeherrscher, jetzt die Zeit für gekommen erachtet, um zum offenen Krieg überzugehen? Daß sich die Reaktion dabei jugend-





